



Stephan Horster

Rechtsanwalt · Fachanwalt für Strafrecht

Rechtsanwalt Horster ist Fachanwalt für Strafrecht und verfügt über umfassende forensische Erfahrung.

Er übernimmt Mandate aus allen Bereichen des Strafrechts. Neben Wirtschaftsstrafsachen bilden das Betäubungsmittelstrafrecht sowie die Vertretung in Kapitalstrafsachen einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit.

Bereits während seines Studiums an der Ludwig-Maximilians-Universität in München legte Rechtsanwalt Horster einen Schwerpunkt auf das Strafrecht.

Während des Referendariats war er zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter in einer mittelständischen, auf das Wirtschaftsrecht spezialisierten Kanzlei tätig. Später folgten Stationstätigkeiten in zwei renommierten, strafrechtlich spezialisierten Rechtsanwaltskanzleien in München und Düsseldorf.

Rechtsanwalt Horster wurde im Jahr 2010 als Rechtsanwalt zugelassen und ist seit Januar 2014 Fachanwalt für Strafrecht.

Regelmäßiger Gastdozent im Rahmen der Referendarausbildung für das Zweite Staatsexamen, sowohl für die Rechtsanwaltskammer München, als auch für das Oberlandesgericht München.

Beratungssprachen: Deutsch, Englisch, Französisch

Rechtsanwälte
Prof. Dr. Müller & Partner mbB

Sendlinger Straße 19
80331 München
Tel.: +49 (0) 89 / 23 66 370
Fax: +49 (0) 89 / 26 80 965

www.rae-strafrecht.de
kanzlei@rae-strafrecht.de